

Information über die Erteilung von Musterberechtigungen für Flugzeuge mit einer Mindestbesatzung von einem Piloten

Das Referat Lizenzierung des LBA (L 4) weist darauf hin, dass Musterberechtigungen für Flugzeuge mit einem Piloten (SPA) nicht als Kopilot (COP) erteilt werden. Da JAR-FCL 1 deutsch die Ausbildung und Prüfung als verantwortlicher Pilot (PIC) vorsieht, ist die Erteilung der Musterberechtigung ausschließlich als PIC möglich.

Die hierauf unmittelbar folgende Verlängerung oder Erneuerung der Berechtigung ist grundsätzlich mit der Beschränkung auf "Multi-Crew only" - welche insbesondere für den gewerblichen Flugbetrieb von Relevanz ist - möglich, wenn der Prüfer dieses im Feld Bemerkungen des Protokolls (vgl. Anhang 3 zu JAR-FCL 1.240 deutsch) entsprechend vermerkt. Die Lizenzausstellung erfolgt dann, da es sich um eine Änderung bestehender Eintragungen handelt, durch das LBA. Folgende Verlängerungen als PIC können, wie üblich, handschriftlich durch den Prüfer vorgenommen werden.

(Handschriftliche) Verlängerungen evtl. vorhandener Musterberechtigungen als COP bitten wir nicht mehr vorzunehmen. Verlängerungen und Erneuerungen solcher Musterberechtigungen sollten unter Beifügung der Nachweise als PIC beim Referat L 4 beantragt werden. Hierfür bitten wir um Verständnis.